

Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn

für das Gebiet „südlich des Umspannwerks Süderdonn, östlich des Weges Rösthusen“

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Dithmarscher Kurier am
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt/ Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach § 3 (1) Nr. 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom bis im Internet unter der Adresse „www.amt-burg-st-michaelisdonn.de“ (Rubrik: Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / St. Michaelisdonn) gemäß § 3 (2) BauGB eingestellt. Zusätzlich sind die Planunterlagen in der Amtsverwaltung Amt Burg - St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithmarschen), öffentlich ausgelegt worden. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten per E-Mail, schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden können, am durch Abdruck im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde zudem am unter der Adresse „www.amt-burg-st-michaelisdonn.de“ (Rubrik: Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / St. Michaelisdonn) in das Internet eingestellt.
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- St. Michaelisdonn,
Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 - Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
 - Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am wirksam.

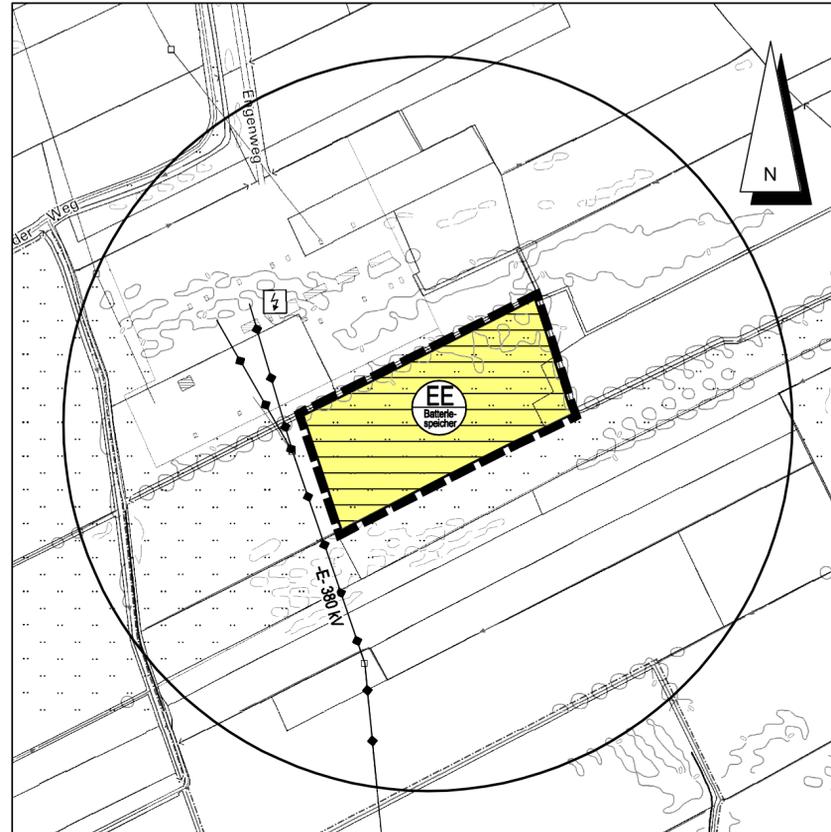
St. Michaelisdonn,
Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 5.000

DTK5 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0



Kreis Dithmarschen, Gemeinde und Gemarkung Burg - Flur 11

Zeichenerklärung

Darstellungen
Planzeichen



Erläuterungen

Fläche für Versorgungsanlagen
-Batteriespeicher-

Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

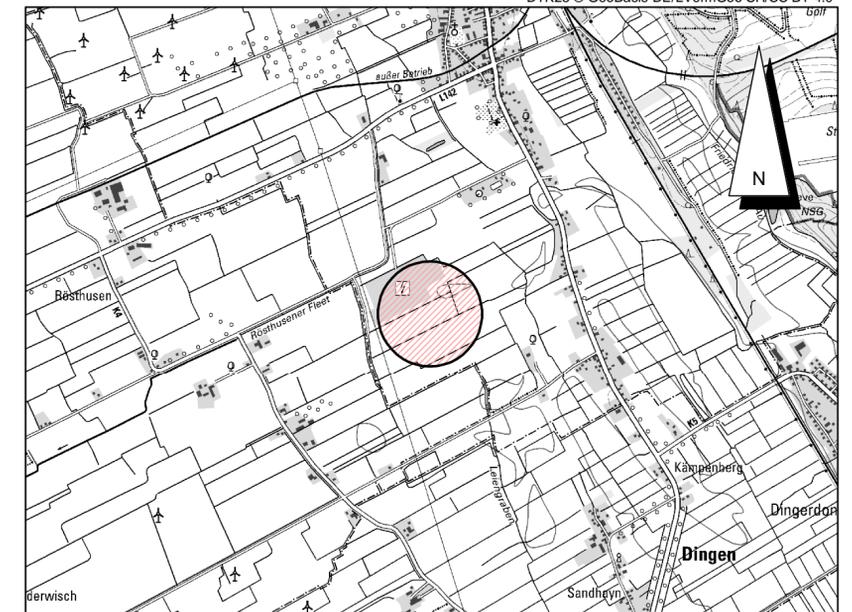
Rechtsgrundlage

§ 5 (2) Nr. 2 b BauGB

Übersichtskarte

DTK 25 Maßstab 1 : 25.000

DTK25 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0



Stand: 09.09.2024

Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn

für das Gebiet

„südlich des Umspannwerks Süderdonn,
östlich des Weges Rösthusen“

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp